

Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung
(Voraussetzung für die Anmeldung zum Besuch der Berufsschule für Kinderpflege)

HINWEIS! Plätze für das Praktikum bis max. bis 35 km Entfernung zur Schule

Hiermit bestätigen wir dem Schüler,

vollständiger, gut leserlicher Name in Druckschrift des Praktikanten

Oben genannte/r Schüler/in kann in unserer Einrichtung das Praktikum zur Erfüllung der außerschulischen sozialpädagogischen fachpraktischen Ausbildung ableisten.

Zeitraum: November bis Juli des 1. Ausbildungsabschnittes

Für das Schuljahr: 2026/2027

Einrichtung: Kindergarten Kinderhort Kinderkrippe

Wichtig:

Die Praxisbetreuung muss von einem Erzieher/in oder einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen übernommen werden. Kinderpfleger/innen können leider keine Praxisanleitung übernehmen.

Gemäß § 20 Absatz 9, des Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist von der Einrichtung ein ausreichender Masernschutz, vom Praktikanten einzufordern.

Sollten Sie auch Praktikanten der 11. Jahrgangsstufe anleiten schreiben Sie uns die entsprechenden Schülernamen bitte bei Anmerkung dazu.

Anmerkungen:

.....
.....
.....

Stempel Einrichtung

Gut leserlicher Name der Praxisanleitung

Datum / Unterschrift der Kindergarten-
Leitung/Praxisanleitung